

Â© Security Explorer



Kritische Infrastrukturen sind das Ziel â??Nummer Einsâ??!

Unsere Welt wird immer komplexer, wir stehen st ndig neuen und unbekannten Krisen sowie Katastrophen gegen ber. Damit uns diese nicht unvorbereitet treffen, m ssen wir uns entsprechend sch tzen und resilienter werden. Die letzten Krisen haben aufgezeigt, wo unsere Schwachstellen sind und damit auch, wo wir in Zukunft ansetzen m ssen. Die Herausforderungen werden vielf ltiger. Dies gilt auch und insbesondere f r drohende Konflikte.

Das KRITIS-Dachgesetz markiert einen wichtigen Schritt zur St rkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen in Deutschland und wird mit gro en Erwartungen und Beifall erwartet. W hrend bisherige Regelungen wie das BSI-Gesetz oder die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie den Schwerpunkt vor allem auf die IT-Sicherheit legten, blieb der physische Schutz weitgehend fragmentiert und in Fachgesetzen verstreut geregelt. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Zunahme hybrider Bedrohungen haben eindr cklich gezeigt, dass es eines  bergreifenden Rechtsrahmens bedarf, der die physische Sicherheit von Strom- und Wasserversorgung, Gesundheitssystemen, Transportnetzen oder digitaler Infrastruktur gleicherma en ber cksichtigt.

Das neue Gesetz setzt die europ ische CER-Richtlinie von 2022 in nationales Recht um. Es schafft erstmals bundesweite, sektoren bergreifende Mindeststandards f r den physischen Schutz kritischer Anlagen und erg nzt damit bestehende Cybersicherheitsgesetze, ohne sie zu ersetzen. Grundlage ist ein All-Gefahren-Ansatz, der Naturereignisse, technische Ausf lle, Terror und Sabotage gleicherma en in den Blick nimmt. Betreiber kritischer Anlagen werden verpflichtet, in regelm  igen Abst nden Risikoanalysen und Resilienzpl ne zu erstellen, technische, organisatorische und bauliche Schutzma nahmen umzusetzen und erhebliche St rungen an eine gemeinsame digitale Meldeplattform von Bundesamt f r Bev lkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie Bundesamt f r Sicherheit in der Informationstechnik zu melden.

Zur Konkretisierung sieht das Gesetz sektor bergreifende Mindestanforderungen durch das Bundesinnenministerium vor, die durch branchenspezifische Standards der Verb nde erg nzt werden k nnen. Eine zentrale koordinierende Rolle  bernimmt das BBK, w hrend die sektorspezifische Fachaufsicht weiterhin bei den jeweils zust ndigen Bundes- und Landesbeh rden liegt. Verst  e gegen die gesetzlichen Vorgaben k nnen mit Bu geldern von bis zu 500.000 Euro geahndet werden. F r Wirtschaft und Verwaltung rechnet die Bundesregierung mit einmaligen Investitionen in Milliarden und einem j hrlichen Aufwand von etwa 500 Millionen Euro.

Das Gesetz betrifft zahlreiche Sektoren wie Energie, Transport und Verkehr, Finanzwesen, Gesundheitswesen, Wasser, Ern hrung, Informationstechnik und Telekommunikation, den Weltraum, die Abfallentsorgung sowie die Sozialversicherung. Der Referentenentwurf wurde Ende 2024 im Bundestag eingebracht, die Beteiligung von L ndern und Verb nden ist erfolgt, und die erste Umsetzung sollte schrittweise bis 2026 erfolgen. Bis Januar 2026 soll zudem eine nationale KRITIS-Resilienzstrategie verabschiedet werden, die die bisherige Strategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2009 abl sen wird.

Mit dem KRITIS-Dachgesetz entsteht damit erstmals ein einheitlicher und verbindlicher Rahmen f r die physische Sicherheit kritischer Infrastrukturen. Es soll nicht nur die Resilienz Deutschlands, sondern auch die europ ische Sicherheit st rken und Betreiber fr hzeitig dazu anhalten, ihre Schutzkonzepte und Investitionen an die neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Quellenangaben

Titelbild von ulf mine â?? stock.adobe.com | geniert mit KI